

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 23. September 1879.)

Auf erhaltene Mittheilung, daß in öffentlichen Bekanntmachungen, in welchen Angaben über Maß und Gewicht vorkommen, noch die alten Bezeichnungen gebraucht werden, beschloß der Bundesrath, an sämtliche eidgenössische Stände das nachstehende Kreis Schreiben zu erlassen:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Von Seite einer Kantonsregierung wird uns mitgetheilt, daß in den öffentlichen Publikationen, in denen Angaben über Maß und Gewicht vorkommen, immer noch die alten Bezeichnungen gebraucht werden, und zwar nicht nur in öffentlichen, sondern sogar in einzelnen offiziellen Blättern.

„Nachdem das Bundesgesetz über Maß und Gewicht vom 3. Juli 1875 seit 1. Januar 1877, also seit bald drei Jahren in Kraft besteht, scheint es uns nun allerdings an der Zeit zu sein, daß die neuen Maße und Gewichte auch wirklich überall gebraucht werden. Vor Allem aber sollten die Behörden strenge darauf halten, daß in amtlichen Erlassen keine andern als die gesetzlichen Bezeichnungen von Maß und Gewicht gebraucht werden. Solche verschiedene Angaben können leicht zu Störungen und Irrungen Anlaß geben und führen wohl auch dahin, daß im öffentlichen Verkehr die Maß- und Gewichtsordnung nicht so gehandhabt wird, wie es sein sollte.

„Wir ersuchen Sie deßhalb dringend, vor Allem in amtlichen Blättern und bei amtlichen Publikationen nur Angaben von neuem Maß und Gewicht zu gestatten.

„Wir ersuchen Sie ferner, auch bei den Verlegern öffentlicher Blätter dahin wirken zu wollen, daß in Publikationen aller Art, welche Angaben über Maß und Gewicht enthalten, die neuen Bezeichnungen angegeben werden, mit dem Bemerken, daß die alten Bezeichnungen höchstens dann statthaft seien, wenn sie den obligatorischen neuen, etwa in Parenthese, beigefügt werden.

„Endlich machen wir Sie auch darauf aufmerksam, daß in Magazinen oder vor denselben hie und da die Preise der Waaren

noch im Verhältniß zu der alten Maßbezeichnung angeschlagen sind. Dies kommt namentlich bei Spezerei- und Ellenwaarenhandlungen vor. Da die alten Maße aber in Magazinen gar nicht mehr vorkommen sollen, so sind auch die alten Preisansätze nicht mehr gerechtfertigt und können überdies leicht zu Irrthümern Anlaß geben. Wir ersuchen Sie demnach, auch in dieser Beziehung der neuen Maß- und Gewichtsordnung Nachachtung verschaffen zu wollen.“

(Vom 26. September 1879.)

Der Bundesrath hat sein Postdepartement beauftragt, den Postkurs Eschenbach-Rothenburg wegen ungenügender Frequenz auf Ende dieses Jahres aufzuheben.

(Vom 30. September 1879.)

Der Bundesrath hat 9 Pferdeärzte, welche an der diesjährigen Veterinär-Offizierbildungsschule in Zürich Theil genommen, als Oberlieutenants bei den Sanitätstruppen ernannt, nämlich:

- Hrn. Eggimann, Friedrich, von Sumiswald (Bern);
- „ Isepponi, Erminio, von Poschiamo (Graubünden);
- „ Hegg, Johannes, von Großaffoltern (Bern);
- „ Wälti, Gottfried, von Rüderswyl (Bern);
- „ Bondolfi, Giacomo, von Poschiamo;
- „ Hürlimann, August, von Unterägeri (Zug);
- „ Steffen, Jakob, von Kloten (Zürich);
- „ Engemann, Werner, von Thun;
- „ Weber, Jakob, von Goßau (Zürich).

(Vom 3. Oktober 1879.)

Nachdem gegen das am 20. Juni d. J. erlassene Bundesgesetz betreffend Erhöhung des Eingangszolles auf einzelnen Waaren-gattungen*) während der 90tägigen, mit dem 23. September abhin abgelaufenen Einspruchsfrist nicht die genügende Zahl von Unter-

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1879, Band III, Seite 1.

schriften für das Begehren des Referendums eingelangt sind, so hat der Bundesrath das gedachte Gesetz vom 3. Oktober l. J. an als definitiv in Kraft erwachsen und vollziehbar erklärt.

Mit Schreiben vom 27/29. September abhin hat die Direktion der Gotthardbahn dem Bundesrath zur Kenntniß gebracht, daß der Verwaltungsrath der Gotthardbahn den Hrn. Freiherrn Eduard von Oppenheim in Köln zum Mitgliede des Verwaltungsrathes der Gotthardbahn gewählt habe.

Der Bundesrath ernannte zum Stabssekretär, mit Adjutant-Unteroftiziersgrad: Hrn. Friedrich Büttler von Müswangen (Luzern), in Luzern, bisher Füsilierkorporal.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

- als Posthalterin in Orient-de-l'Orbe: Frau Louise Jaquet, geb. Rochat, von Charbonnières (Waadt), Uhrenmacherin in Lausanne;
- „ Postkommis in Burgdorf: Hr. Otto Studer, Postaspirant, von Trimbach (Solethurn), in Burgdorf;
- „ Telegraphistin in Schönenberg: Jgfr. Sophie Staub, von und in Schönenberg (Zürich).
-

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1879
Date	
Data	
Seite	393-395
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 457

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.